

Corona Information

Nachdem sich der Landesvorstand in seiner Sitzung vom 1. September 2021 zum Thema „Corona“ intensiv ausgetauscht hat, ergehen folgende Informationen an die Vereine des Blasmusikverbands Baden-Württemberg.

Der BVBW und der BDB haben in Absprache mit dem Landesmusikverband eine Matrix erstellt, in dem alle Regeln enthalten sind. Diese ist auf der Homepage des BVBW einsehbar.

Proben, die zwischen den Tagen der Bekanntgabe der jeweiligen neuen Verordnung und den FAQs, den Empfehlungen zur Auslegung, stattfinden, bitte mit den jeweiligen Ordnungsämtern abklären. Nachfragen gerne auch weiterhin an den BVBW.

Bei Einreichung der Konzepte beim Ordnungsamt mit genauem Verweis auf die Stellen und Auslegungen, wo was steht mit anbringen. Die Ordnungsämter können dann schneller handeln und die ursprünglichen Proberäume frei geben.

Eine Vorgabe einer bestimmten Fläche pro Musiker besteht nicht mehr.

GRUNDSÄTZLICH:

Die FAQs und die Matrix sind in Abstimmung mit den Ministerien erstellt. Sie bieten keine Rechtssicherheit im direkten Sinne. Rechtssicherheit bietet nur die VO.

Abstandsregel Auslegung (Bestätigung des MWK liegt vor) FAQ vom 25.8.2021:

- Punkt 2: Proben sind zulässig
- Punkt 3:
Probe = Kulturveranstaltung, Besucher = Musikerinnen und Musiker
Zitat:
Bei 3G + Sicherheitskonzept + Maskenpflicht darf die Veranstaltung (Probe) stattfinden
„.....auch wenn damit der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird.....“
- Punkt 5:
Zitat:
*„.....kann das Tragen einer medizinischen Maske abgesehen werden, wenn aus **gewichtigen und unabweisbaren Gründen** (Blasen eines Instrumentes) im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich ist.....ODER.....wenn ein anderweitiger.....gleichwertiger Schutz für andere Personen (z.B. Plexiglasscheiben) gegeben ist.....“*

Punkt 3 lässt eine Unterschreitung des Mindestabstandes zu. Punkt 5 begründet einen Wegfall der Maskenpflicht für Bläser beim Spielen seines Instrumentes.

Nach wie vor gilt: Wenn es möglich ist die Abstände einzuhalten, sollte das gemacht werden.

Maskenpflicht

- Coronaverordnung vom 14.08. unter §3 Absatz 2 Punkt 4,5 und 6 erlauben den Entfall der Maskenpflicht beim Blasen eines Instrumentes.
- FAQ vom 25.08. Punkt 5 bekräftigt dieses (siehe oben).

3G Pflicht

- Für Proben und Veranstaltung gilt die 3G Pflicht
- Genesen gilt 6 Monate
- Geimpfte haben wie bis jetzt bekannt 6 Monate Impfschutz
- Getestet gilt 24 Stunden bei Selbsttest, 48 Stunden bei PCR-Test, kundige Person (Nachweis) kann den Test abnehmen. Empfehlung: Vor der Probe zu Hause testen, damit die Probe bei positivem Ergebnis nicht ganz abgesagt werden muss.
- Für Genesene und Geimpfte reicht eine einmalige Aufnahme der Daten.
- Dokumentation vereinfachen, indem man **einmalig** die Daten der Genesenen und Geimpften auf einer Liste führt.

Sicherheitskonzept

- bleibt bestehen!
- Vorherige Genehmigung des Ordnungsamtes der Kommune muss vorliegen.
- Empfehlung: persönlichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Ordnungsämter aufnehmen.

Musikunterricht

- Soll keinem Lock Down mehr unterliegen.
- Einschätzung: da Schulen ebenfalls geöffnet bleiben sollen (Info aus dem KUMI) wird das auch für den Musikschul- und den Musikunterricht gelten.

Hauptversammlungen/Konzerte

- **WICHTIG: Laut Gesetzesvorlage vom 31.07.21 MÜSSEN DIESES JAHR HAUPTVERSAMMLUNGEN STATTFINDEN!**
- Es besteht derzeit für die Besucher die Pflicht auch am Platz die Maske aufzubehalten.
- Abstandsregel kann entfallen (FAQ vom 25.08. Punkt 3, siehe vorne)
- Laut VO §10 Absatz 4 Punkt 1: Keine Vorlage eines Testausweises bei Sitzung von Gremien oder vergleichbaren Vereinigungen

D – Prüfungen

- Konzept folgt in Kürze

Festivitäten

- Ausarbeitung von Empfehlungen für die Festsaison 2021 sind derzeit in Arbeit und folgen in Kürze

Ständchen

- Gelten als Veranstaltung, egal wo.
- Abstandsregel wenn möglich einhalten

Bläserklassen

- Für die allgemeinbildenden Schulen gelten die Verordnungen des Kultusministeriums und damit anderen Vorgaben. Diese dienen der Gesundheit aller Schüler der jeweiligen Schule.
- Abklärung mit dem Schulleiter ist notwendig.

Fördergelder

- Fördergelder für Vereine sind über Bundesmittel noch abrufbar.
- Antrag unter www.bundemusikverband.de

A handwritten signature in black ink, reading "Bruno Seitz". The script is cursive and fluid, with the first name "Bruno" and the last name "Seitz" clearly distinguishable.

Bruno Seitz, Landesmusikdirektor

9. September 2021